

**6. Satzung
der Ortsgemeinde Busenberg vom 20.10.2022
über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes
nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Busenberg steht an folgenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Busenberg, auf denen städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht zu:

Flurstück-Nrn.:

581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 593, 593/2, 594, 595, 596, 602, 602/2, 604/1 (Teilfläche), 605/1 (Teilfläche), 606/4, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 644, 645, 645/2, 646, 646/2, 647, 647/2

Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen werden zur Schaffung eines Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Busenberg benötigt, um den vorhandenen Wohnraumbedarf nachhaltig, zeitnah und bedarfsgerecht decken zu können.

Das Grundstück ist auf dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Luftbild mit integriertem Lageplan gelb umrandet und mit den Flurstücks-Nummern versehen.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

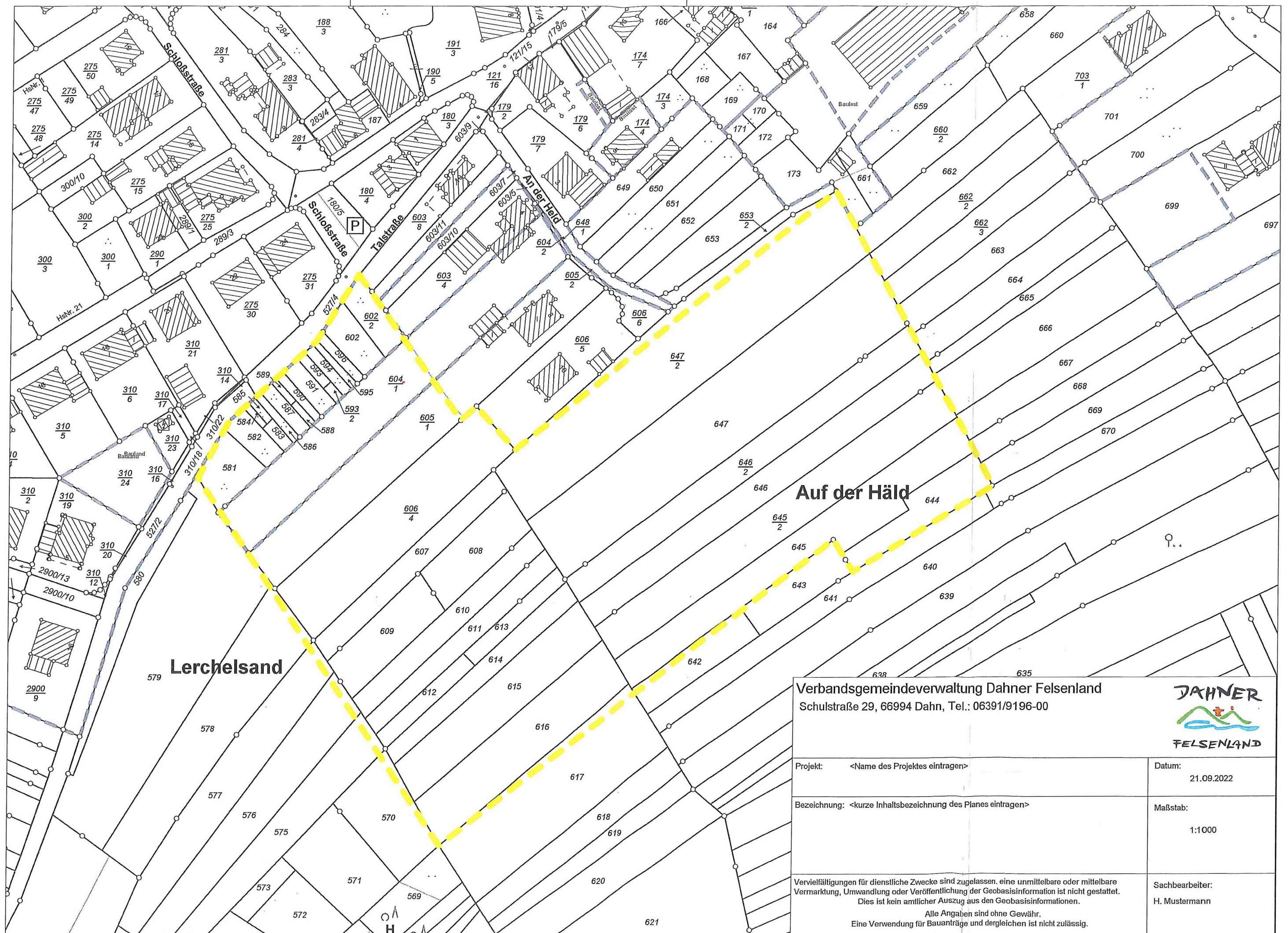
§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im „Wasgau-Anzeiger“, dem Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, in Kraft.

Busenberg, den 20.10.2022

Christof Müller
Ortsbürgermeister





Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Schulstraße 29, 66994 Dahn, Tel.: 06391/9196-00



Projekt: <Name des Projektes eintragen>	Datum: 21.09.2022
Bezeichnung: <kurze Inhaltsbezeichnung des Planes eintragen>	Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungen für dienstliche Zwecke sind zugelassen, eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformation ist nicht gestattet. Dies ist kein amtlicher Auszug aus den Geobasisinformationen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Eine Verwendung für Bauanträge und dergleichen ist nicht zulässig.	
Sachbearbeiter: H. Mustermann	